

Ausführliche Informationen zur Anerkennung von Auslandsleistungen im Bachelorstudium gemäß PO/SO 2016 erhalten Sie auf der Homepage des Prüfungsbüros:  
<https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/studium/pa>

Fachspezifische Module im fachlichen  
Wahlpflichtbereich gemäß Modulkatalog  
der Wiwi-Fakultät der HU

**Anrechnung einer Leistung als  
äquivalentes Fach**

- müssen inhaltlich in großen Teilen gleichwertig sein, LP können ggf. von den hiesigen abweichen – bei Anerkennung wird die Leistung ausschließlich mit den LP gemäß PO/SO angerechnet
- inhaltliche Vorprüfung durch die zuständigen Fachvertreter erforderlich – Bestätigung auf Learning Agreement – möglichst vor Beginn des Auslandssemesters
- fachliche Prüfung kann auch nach dem Auslandsaufenthalt erfolgen – in diesem Fall besteht jedoch kein Anspruch auf eine Anrechnung als Äquivalenzleistung

**Hinweis:**  
Wurde die beantragte Prüfung bereits nicht bestanden / bestanden, ist die Anerkennung der äquivalenten Prüfungsleistung ausgeschlossen.

Fachlicher Wahlpflichtbereich

**Anrechnung einer Leistung als  
nicht äquivalentes Fach**

**Mono-BA BWL**

- Modul zur Anerkennung im Bereich BWL (bis 12 LP)
- Modul zur Anerkennung im Bereich Wirtschaftswissenschaft (bis 30 LP)

**Zweifach BWL**

- Modul zur Anerkennung im Bereich BWL (bis 12 LP)

-----  
**Mono-BA VWL**

- Modul zur Anerkennung im Bereich VWL (bis 6 LP)
- Modul zur Anerkennung im Bereich BWL und/oder Quantitative Methoden (bis 6 LP)
- Modul zur Anerkennung im Bereich Wirtschaftswissenschaft (bis 36 LP)

**Zweifach VWL**

- Modul zur Anerkennung im Bereich VWL und Quantitative Methoden (bis 12 LP)

Überfachlicher Wahlpflichtbereich  
(ÜWP)  
**max. 25 LP**

**25 LP aus:**

- Sprachkursen\*,
- Kursen des Career-Centers,
- Auslandskursen

Die Anrechnung im ÜWP erfolgt unbenotet.

\*Ausgeschlossen sind Sprachkurse in der jeweiligen Muttersprache bzw. Amtssprache des Heimatlandes sowie Deutschkurse für Ausländer unter C1-Niveau.